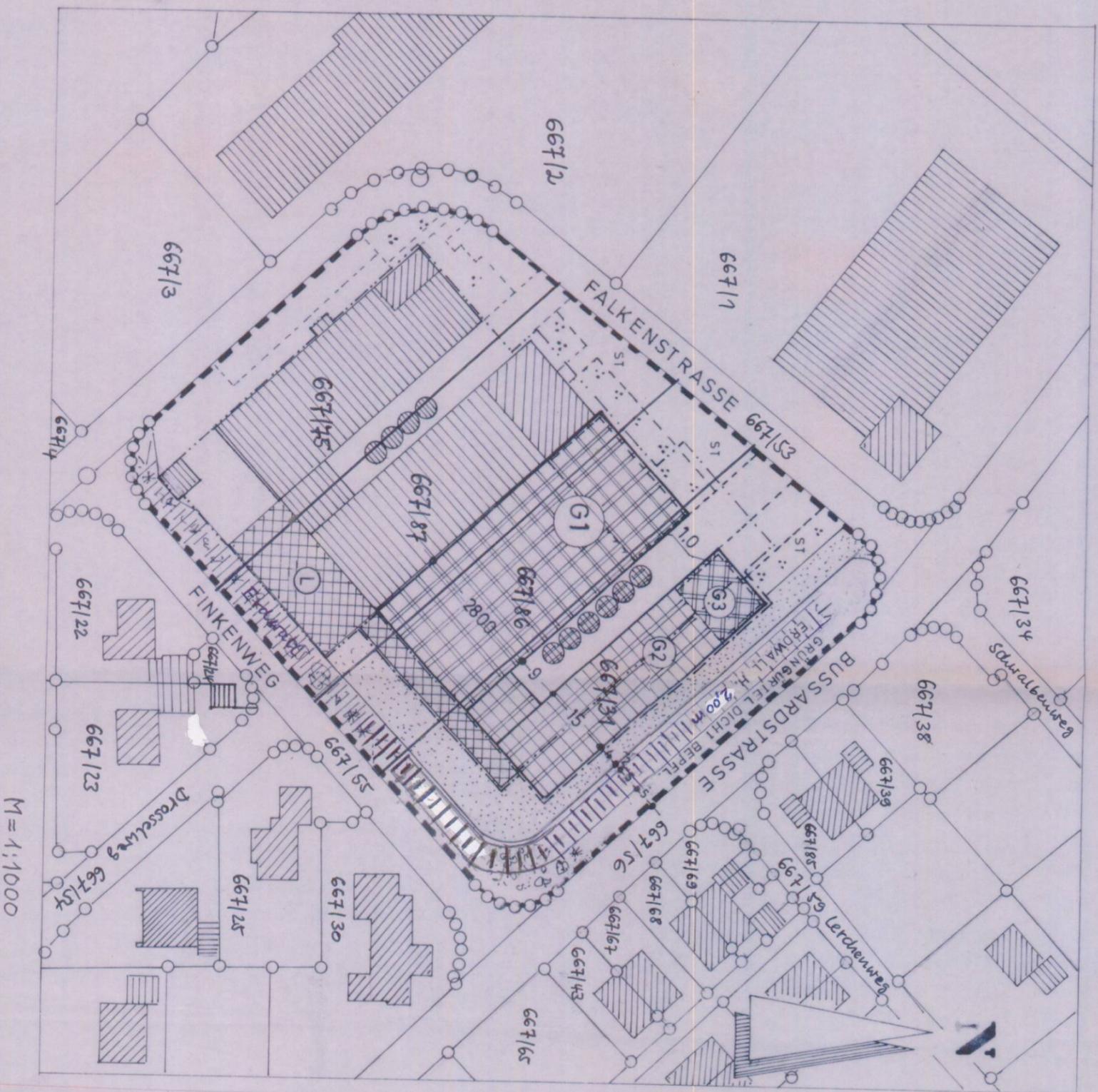


ZÄHNERUNDREISSAUFUNDPLANUNGSPLAN UND NESS

DER GEMEINDE HALFING LANDKREIS ROSENHEIM
FÜR DAS GEBIET "ROSENHEIMER - BUSSARDSTRASSE"



WEITERE FESTSETZUNGEN:

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE BESTEHEND
	BAUGRENZE GEPLANT
	PRODUKTIONSBEREICH MIT BÜROGEBÄUDE
	LAGERHALLE
	WOHNUNG FÜR AUFSICHTS UND BETRIEBSPERS.
	LADEFÄCHE ÜBERDACHT
	ZUFAHRT UND OFFENE LADEFÄCHE
	STELLPLÄTZE
	ZULÄSSIGE BEBAUUNG: ERDGESCHOSS + 1. OBERGESCHOSS
	ZULÄSSIGE BEBAUUNG: ERDGESCHOSS
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	KNIESTOCKHÖHE

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES

ÜBERSEE, DEN 17. 11. 88
DER PLANFERTIGER
ERG. 16. 01. 89

BEGRÜNDUNG: SIEHE ANLAGE

Ingenieurbüro
Georg Grellhuber
8212 Übersee/Gießen 1
Telefon 08642 / 6861